

## Schwangerschaft & Mutterschutz

### CORONA UPDATE 05/ 2021

#### KONTAKT

Marktstr. 12, Zi.001  
72622 Nürtingen  
07022/26299-32,  
oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de  
www.oepr-nt.de

Es gibt nach jetzigen Erkenntnissen vermehrt Hinweise darauf, dass es bei Schwangeren zu einem schwereren Verlauf der COVID-19 Erkrankung kommen kann und sich das Risiko einer Frühgeburt erhöht. Außerdem sind die Möglichkeiten einer Behandlung im Falle eines schweren Verlaufs bei Schwangeren gegenüber der Allgemeinbevölkerung eingeschränkt. So können häufig Medikamente und Behandlungsmaßnahmen nicht genutzt werden, ohne dabei das ungeborene Kind zu gefährden.

**Aufgrund der hohen Infektionszahlen ist von einem Einsatz einer schwangeren Lehrkraft derzeit im Präsenzunterricht eher abzusehen – Einsatz im Fernlernen oder ähnlichem ist möglich.**

Falls die Schwangere in einem geschützten Rahmen arbeitet, ist noch Folgendes zu beachten:

- \* Sie darf generell nur mit personenfernen Tätigkeiten und unter Einhaltung der Mindestabstände, mindestens 1,5 m zu anderen Personen / Kindern beschäftigt werden.
- \* Dicht anliegende Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3 Masken) sind für schwangere Frauen nur bedingt geeignet, da sie aufgrund des Atemwiderstandes in der Tragezeit zeitlich sehr begrenzt sind. (maximal in Summe 30 Minuten)

**Bei einem Einsatz der Schwangeren im Präsenzunterricht ist Folgendes zu beachten:**

**In Ausnahmefällen kann eine Schwangere für eine begrenzte Zeit im Präsenzunterricht eingesetzt werden – zum Beispiel zum Abschließen der Probezeit - Lassen Sie sich in diesen Fällen vom B.A.D. (Betriebsärztlichen Dienst) oder vom Personalrat beraten.**

- \* Wir empfehlen, dass sich die Lehrkraft zuvor mit ihrem Arzt/ihrer Ärztin bespricht, ob Bedenken bezüglich des Präsenzunterrichts bestehen.
- \* Die Lehrkraft muss in diesen Fällen eine schriftliche Einverständniserklärung gegenüber der Schulleitung abgeben.
- \* Diese schriftliche Erklärung muss in die Personalakte der Schule aufgenommen werden.

## Infos zur Gefährdungsbeurteilung: NEU

Mit der Neufassung des Mutterschutzgesetzes muss die Schulleitung, am besten mit der Lehrkraft zusammen, im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung für jede Tätigkeit die Gefährdungen für die schwangere Lehrkraft oder das ungeborene Kind beurteilen.

Gemäß § 14 MuSchG ist die Gefährdungsbeurteilung mit der Lehrkraft zu besprechen und entsprechende Maßnahmen sind daraus abzuleiten.

In der Gefährdungsbeurteilung müssen nur die Punkte bearbeitet werden, die eine tatsächliche Gefährdung darstellen.

Wir empfehlen für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung das Formular, welches unter folgendem Link zu finden ist, da diese Vorlage stärker auf den Schulalltag zugeschnitten ist:

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wirtschaft/Mutterschutz/Documents/Arbeitshilfe\\_Gefaehrdungsbeurt.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wirtschaft/Mutterschutz/Documents/Arbeitshilfe_Gefaehrdungsbeurt.pdf)

Eine Besprechung der Gefährdungsbeurteilung mit der Schwangeren kann auch telefonisch erfolgen.

**Eine Kopie der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung geht über das Schulamt an den ÖPR gemäß § 74, (2) Nr. 8 (LPVG – Landespersonalvertretungsgesetz)**

**Sollten Sie noch offene Fragen haben  
der Personalrat und die Beauftragte für Chancengleichheit sind gerne für Sie da**

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-,  
Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen

Beauftragte für Chancengleichheit  
beim SSA Nürtingen

**Ruben Ell** (Vorsitzender)

**Angelika Schmidt**

Ansprechpartnerinnen zu den Themen Schwangerschaft und Mutterschutz:

Tel. 07022 / 26299-35,  
[angelika.schmidt@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:angelika.schmidt@ssa-nt.kv.bwl.de)

**Sabine Penzinger**

[sabine.penzinger@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:sabine.penzinger@ssa-nt.kv.bwl.de)

**Sprechstunde** Montag 15 Uhr bis 18 Uhr  
telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

**Sandra Schettke**

[sandra.schettke@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:sandra.schettke@ssa-nt.kv.bwl.de)

**[www.oep-nt.de](http://www.oep-nt.de)**

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen und auch unsere PR-Infos zum Download eingestellt.

**Sprechstunde:** Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
telefonisch und persönlich (derzeit nur nach Vereinbarung)